

Auswertungsbericht 1/2015

Dokumentation der Anerkennungsberatung

– Länderbericht Berlin –

1. Quartal 2015

Berichtszeitraum vom 1.8.2012 bis 31.03.2015

(Stichtag: 01.04.2015)

Redaktion und Text:

Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung
Otto Benecke Stiftung e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin

Autor:
Hannes Leber

Statistische Aufbereitung:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
(f-bb)
Obere Turnstraße 8
90429 Nürnberg

Autorinnen:
Atanaska Tatarlieva
Victoria Vockentanz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ziel und Hintergrund der Dokumentation	4
1.2	Methodik	4
1.3	Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen (Personen)	5
1.4	Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten (Abschlüsse)	6
2	Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen	7
2.1	Allgemeine Angaben	7
2.1.1	Anzahl der beratenen Personen	7
2.1.2	Anzahl der Personen mit Folgekontakten	7
2.1.3	Beratungsform	8
2.1.4	Anfragende Personen bzw. Institutionen	9
2.1.5	Weg zur Beratungsstelle	10
2.2	Persönliche Daten	11
2.2.1	Alter und Geschlecht	11
2.2.2	Staatsangehörigkeit	12
2.2.3	Aufenthaltsdauer	13
2.2.4	Beratungssprache und Niveau des Sprachzertifikates	14
2.3	Ausbildungs- und Hochschulabschluss	15
2.3.1	Art und Anzahl der Abschlüsse	16
2.3.2	Erwerbsländer	17
2.3.3	Dauer der ausländischen Ausbildung	18
2.3.4	Abschlussjahr der ausländischen Ausbildung	19
2.3.5	Deutscher Referenzberuf	20
2.3.5.1	Berufsbereich des deutschen Referenzberufs	21
2.3.5.2	Reglementierung des deutschen Referenzberufs	22
2.4	Berufserfahrung	24
2.5	Aktuelle berufliche Situation	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anzahl beratener Personen pro Monat (Erstkontakt)	7
Abb. 2: Anzahl der Personen mit Folgekontakten.....	8
Abb. 3: Angewandte Beratungsformen.....	9
Abb. 4: Anfragende Personen bzw. Institutionen	10
Abb. 5: Weg zur Beratungsstelle	10
Abb. 6: Alter der Beratenen	11
Abb. 7: Geschlecht der Beratenen	12
Abb. 8: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen	13
Abb. 9: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung	14
Abb. 10: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse	15
Abb. 11: Art der ausländischen Berufsqualifikation.....	16
Abb. 12: Erwerbsländer der Qualifikationen nach Regionen.....	18
Abb. 13: Dauer der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich	19
Abb. 14: Abschlussjahr der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich	20
Abb. 15: Die häufigsten deutschen Referenzberufe	21
Abb. 16: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs.....	22
Abb. 17: Reglementierung des deutschen Referenzberufs.....	23
Abb. 18: Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland	24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden	12
Tab. 2: Erwerbsländer der Qualifikationen (häufigste Staaten).....	17
Tab. 3: Aktuelle berufliche Situation der Beratenen.....	26

1 Einleitung

Die IQ-Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ wertet quartalsweise die Daten aus, die im Rahmen der Beratung von Anerkennungssuchenden mit ausländischen Berufsqualifikationen erfasst werden. Über Beratungsarbeit, die außerhalb des Förderprogramms IQ stattfindet, können keine Aussagen getroffen werden. Es werden, soweit möglich, die gleichen Grafiken abgebildet, wie sie auch im Bundesbericht enthalten sind. Weitere Informationen sind dem zugehörigen Tabellenband zu entnehmen.

1.1 Ziel und Hintergrund der Dokumentation

Der vorliegende Länderbericht stellt die Anerkennungsberatung des Netzwerks IQ in Berlin für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis zum 31.03.2015 vor.

Die Berichterstattung dient den folgenden Zielstellungen:

- Monitoring des Informations- und Beratungsbedarfs,
- Aussagen über die Anerkennungsberatung des Förderprogramms IQ im politischen Umfeld auf regionaler und Bundesebene und
- begleitende Evaluation des Förderprogramms IQ.

1.2 Methodik

Im Rahmen der Anerkennungsberatung in den IQ-Anlaufstellen wird seit dem 1.8.2012 der Beratungsprozess bundesweit einheitlich dokumentiert. Zum einen unterstützt diese Dokumentation die Beratenden bei ihrer Beratungstätigkeit vor Ort, zum anderen können die dadurch gewonnenen Daten für statistische Auswertungen genutzt werden. Die Beratenden des Förderprogramms IQ erfassen alle ihre Beratungsfälle in einer Online-Datenbank. Darin enthalten ist ein vordefiniertes Set an Merkmalen, das seit dem 1.1.2014, nach einer Revision der Datenbank, modifiziert bzw. erweitert wurde. Einige Merkmale dienen ausschließlich der Beratungsarbeit und können von den einzelnen Beratenden bzw. Beratungsstellen individuell genutzt werden („Zusatzmerkmale“). Diese werden statistisch nicht ausgewertet und sind nur von den jeweiligen Beratenden einsehbar.

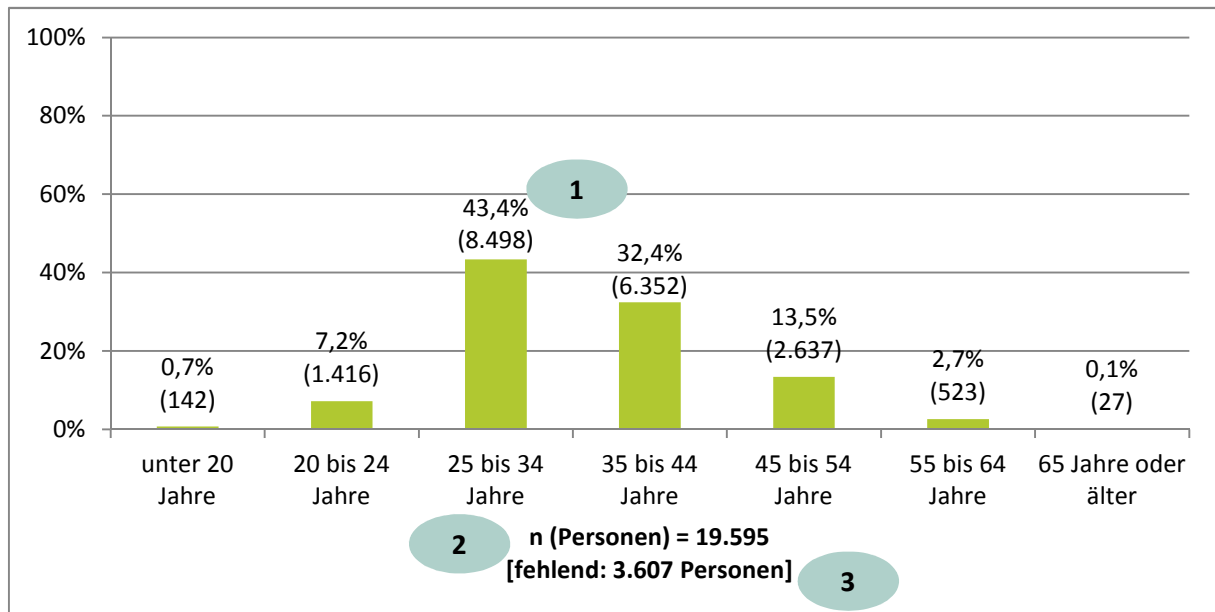
Die Erfassung der sogenannten Pflichtmerkmale hingegen ist für alle Beraterinnen und Berater des Förderprogramms IQ obligatorisch, da diese Merkmale für die statistischen Auswertungen genutzt werden. Die Angaben zu diesen Pflichtmerkmalen wertet die IQ-Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ quartalsmäßig aus. Seit dem 1.1.2014 werden die Merkmale, die bisher nur bei face-to-face Beratungen erfasst wurden¹, auch bei telefonischen oder E-Mail-Beratungen dokumentiert.²

¹ Dazu gehören die Merkmale „Anzahl der Folgekontakte“, „Berufserfahrung“, „Aktuelle berufliche Situation“ und „frühere Anträge auf Gleichwertigkeit“.

² Da bei der Ergebnisinterpretation fehlende Werte (d.h. fehlende Angaben, z.B. nicht ausgefüllte Felder) ausgeschlossen werden, variiert die Fallzahl der gültigen Werte („n“), die für das jeweilige Merkmal als Berechnungsgrundlage dient. Diese Fallzahl „n“ ist bei jeder grafischen oder tabellarischen Darstellung mit angegeben, sodass ersichtlich ist, auf welcher Basis die Berechnung der Prozentangaben erfolgt ist. Zusätzlich wird auch die Anzahl der fehlenden Werte in der Grafik ausgewiesen. Beide Werte addieren sich zu der Gesamtzahl der beratenen Personen im jeweiligen Berichtszeitraum.

1.3 Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen (Personen)

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe zu einfachen Häufigkeitsauswertungen gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind. Einfache Häufigkeitsauswertungen werden verwendet, wenn es sich bei der Berechnungsgrundlage der Prozentwerte um Personen handelt.

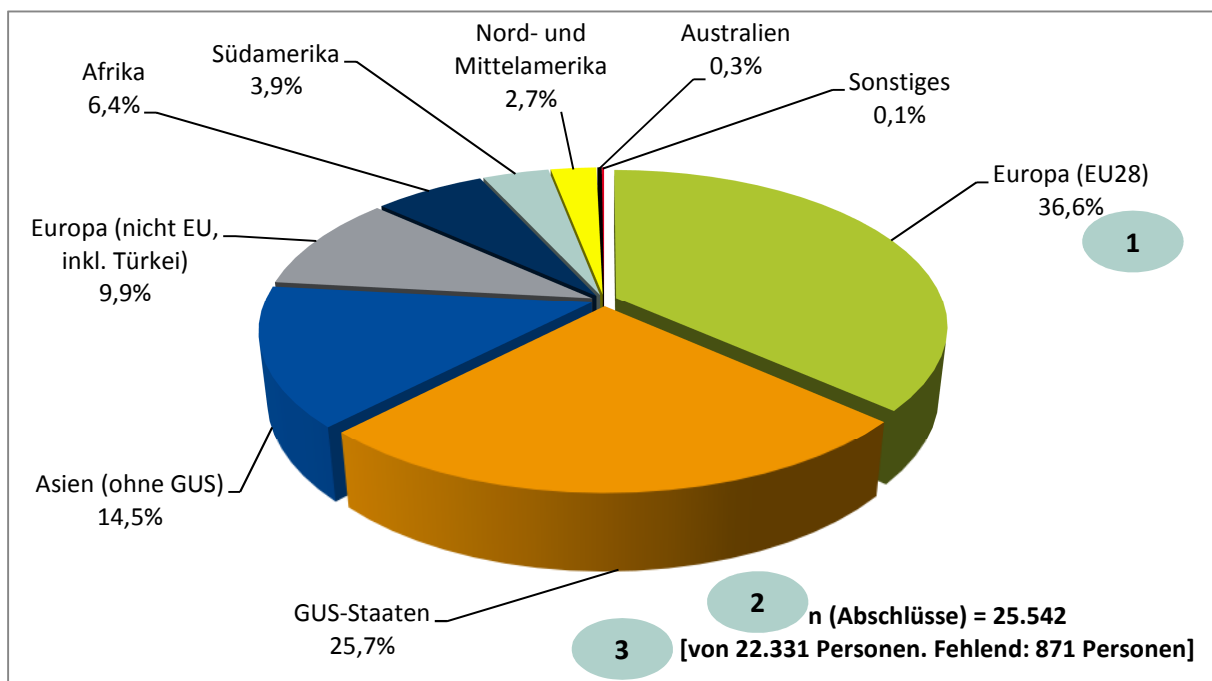


1. In den Diagrammen werden **Prozentwerte** und **in Klammern absolute Häufigkeiten** angegeben. Erstere geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der beratenen Personen die jeweilige Ausprägung des dokumentierten Merkmals aufweisen. So waren zum Beispiel 43,4 Prozent der Anerkennungssuchenden zwischen 25 und 34 Jahre alt – das entspricht 8.498 Personen. Die Prozentangaben sind sog. „**gültige Prozentwerte**“ (vgl. Tabellenband). Das heißt, dass als Berechnungsgrundlage jeweils das angegebene „n“ verwendet wird.
2. Dieses „**n (Personen)**“ kann von der Gesamtzahl der beratenen Personen „N“ (im vorliegenden Beispiel ist N = 23.202) abweichen. Das „n (Personen)“ gibt an, bei **wie vielen Personen gültige Angaben** zu dem jeweiligen Merkmal gemacht wurden. Das heißt in diesem Fall, dass bei 19.595 Beratungssuchenden die Angabe zum Alter dokumentiert wurde. Die Fallzahl „n (Personen)“ variiert je nach Merkmal.
3. Zusätzlich wird angegeben, wie viele **fehlende Werte**³ es pro Merkmal gibt. Die Anzahl der gültigen Angaben (Fallzahl n (Personen) = 19.595) addiert sich zusammen mit den fehlenden Werten (= 3.607) auf die Gesamtzahl der Ratsuchenden im jeweiligen Quartal (N = 23.202).

³ Gründe für fehlende Werte können sein, dass ein Merkmal nicht ausgefüllt wurde bzw. explizit die Kategorie „keine Angabe“ ausgewählt wurde, dass das entsprechende Merkmal (bis 31.12.2013) nur bei face-to-face-Beratungen erhoben wurde oder dass ein Merkmal aufgrund der Filterführung in der Datenbank nicht ausgefüllt werden kann.

1.4 Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten (Abschlüsse)

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe zu Mehrfachantworten gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind. Mehrfachantworten werden verwendet, wenn es sich bei der Berechnungsgrundlage der Prozentwerte um Abschlüsse handelt. Dies ist der Fall bei allen Angaben, die mit der ausländischen Berufsqualifikation zusammenhängen, da pro Person mehrere Abschlüsse vorliegen können. Im Einzelnen sind dies: Erwerbsland, Ausbildungsdauer, Abschlussjahr, deutscher Referenzberuf, Berufsbe- reich und Art der Reglementierung.



1. In den Diagrammen werden **Prozentwerte** angegeben. Erstere geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der dokumentierten Abschlüsse die jeweilige Ausprägung des Merkmals aufweisen. So stammen zum Beispiel 36,6 Prozent der ausländischen Berufsqualifikationen aus einem Staat der Europäischen Union (EU28). Berechnungsgrundlage für die Prozentangaben ist das jeweils angegebene „n“.
2. Dieses „n (Abschlüsse)“ weicht von der Gesamtzahl der beratenen Personen „N“ (im vorliegenden Beispiel ist N = 23.202) ab. Dies liegt zum einen daran, dass pro Person mehrere Abschlüsse dokumentiert werden können und zum anderen daran, dass nicht alle Personen eine Angabe zu jedem Merkmal machen. Das „n (Abschlüsse)“ gibt an, für **wie viele Abschlüsse gültige Angaben** zu dem jeweiligen Merkmal gemacht wurden. Das heißt in diesem Fall, dass für 25.542 Abschlüsse die Angabe zum Erwerbsland dokumentiert wurde.
3. Diese Anzahl der Abschlüsse bezieht sich auf 22.331 **Personen, die Angaben** zu dem Erwerbsland ihres Abschlusses **gemacht haben**. Dementsprechend haben 871 **Personen keine Angabe** gemacht (Summe entspricht N = 23.202).

2 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen

Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der Dokumentation der IQ-Anlaufstellen in Berlin im Berichtszeitraum 1.8.2012 bis 31.03.2015 wieder.

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Anzahl der beratenen Personen

Im Berichtszeitraum (1.8.2012 bis 31.03.2015) hatten 4.869 Personen ihren *ersten* Beratungskontakt mit einer IQ-Anlaufstelle in Berlin. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen (Beratungsleistung) liegt allerdings höher, da nach einem ersten Kontakt mitunter weitere Kontakte mit den Ratsuchenden folgen (s. Abschnitt 2.1.2). Neben den 4.869 Erstberatungen fanden 1.198 Folgekontakte mit Anerkennungssuchenden statt, so dass seit dem Beginn der Dokumentation in der NIQ-Datenbank insgesamt 6.067 Beratungskontakte erfolgten.

Darüber hinaus fanden 190 Beratungen statt, bei denen das Anliegen ausschließlich die Aufnahme oder Fortführung einer Ausbildung oder eines Hochschulstudiums in Deutschland war (*schulische oder akademische Anerkennung*).⁴

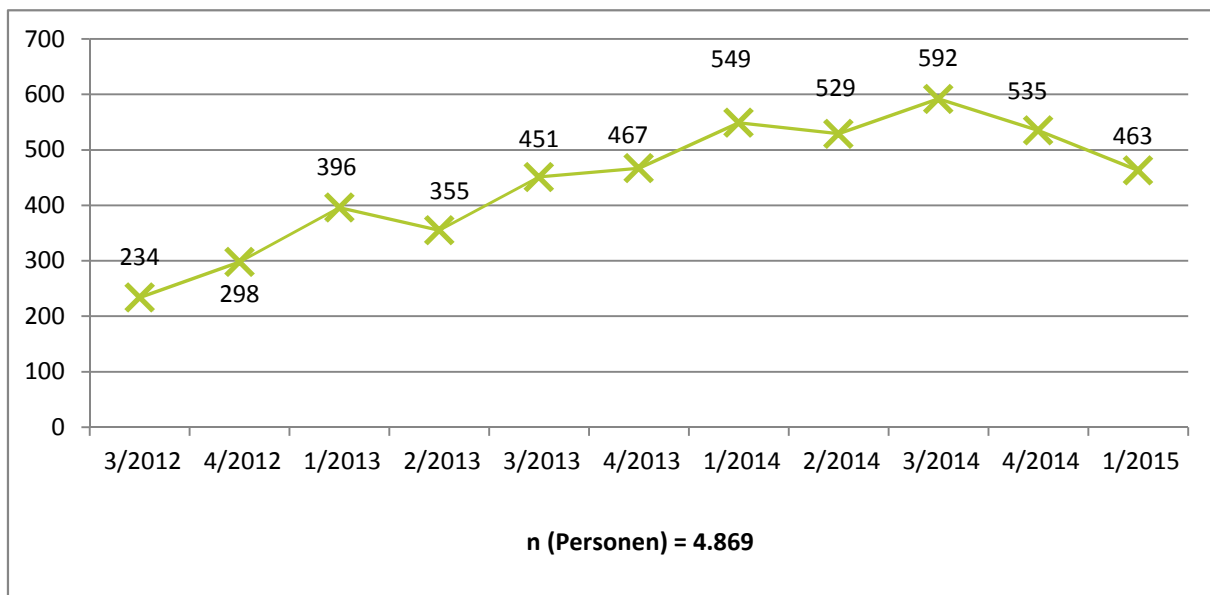


Abb. 1: Anzahl beratener Personen pro Monat (Erstkontakt)

2.1.2 Anzahl der Personen mit Folgekontakten⁵

In über drei Viertel der Fälle gab es nach der Erstberatung keinen Folgekontakt der Anerkennungssuchenden mit den BeraterInnen des IQ-Netzwerks (vgl. Abb. 2). Mit den übrigen Personen wurden

⁴ Die Anzahl der Beratungen zur schulischen bzw. akademischen Anerkennung werden erst seit dem 1.1.2014 separat erfasst. In solchen Fällen werden keine Merkmale der Personen dokumentiert, sondern lediglich deren Anzahl erfasst. In den Auswertungen sind also weiterhin nur Personen enthalten, die sich ausschließlich zur beruflichen Anerkennung beraten ließen.

⁵ Das Merkmal „Anzahl der Personen mit Folgekontakten“ wird seit dem 1.1.2014 auch bei telefonischen Beratungen und bei Beratungen per E-Mail erfasst.

nach dem Erstkontakt noch eine bis zu mehr als fünf weitere Beratungen durchgeführt. Zu beachten ist an dieser Stelle jedoch, dass nur bei 3.789 Beratungsfällen eine Angabe zu diesem Merkmal gemacht wurde. Ob bei den weiteren 1.080 Beratungsfällen Folgekontakte stattgefunden haben, ist nicht dokumentiert. Es ist zudem möglich, dass Folgekontakte zu den erfassten Beratungsfällen noch nach dem angegebenen Berichtszeitraum zustande kommen.

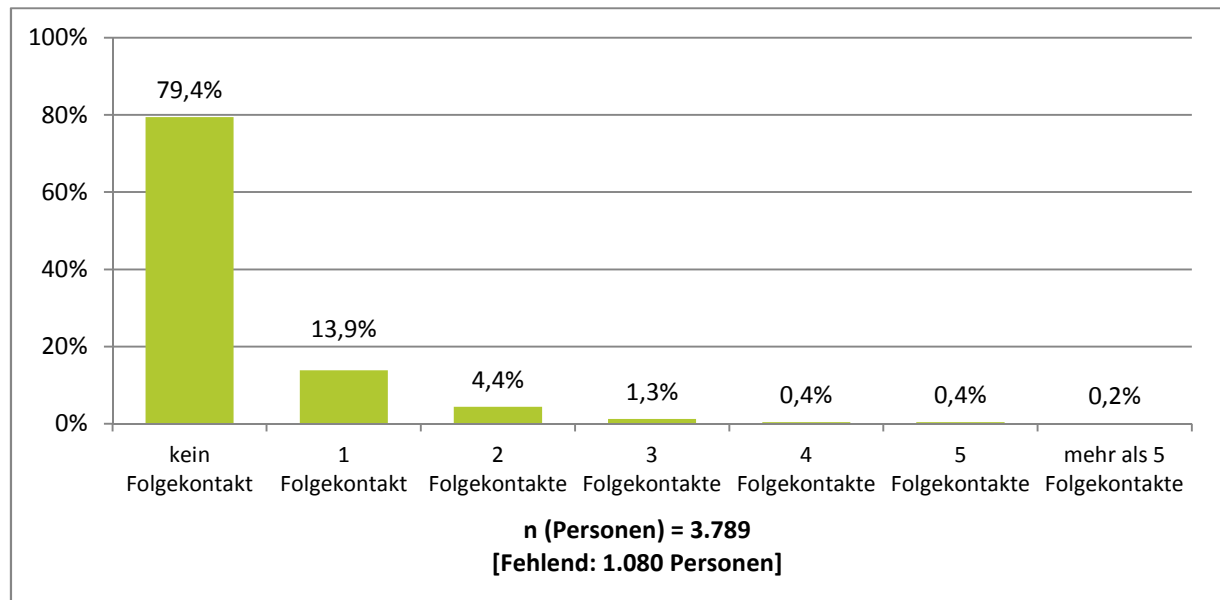


Abb. 2: Anzahl der Personen mit Folgekontakten

Im Vergleich zum den Ergebnissen der Auswertungen auf Bundesebene liegt der Anteil der Folgekontakte in Berlin damit deutlich niedriger: Während in Berlin insgesamt 20,6 Prozent der für dieses Merkmal erfassten Beratungen Folgekontakte waren, ergab sich im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 37,1 Prozent.

2.1.3 Beratungsform

Mit einem Anteil von knapp drei Vierteln (73,4 Prozent) wurde die große Mehrzahl der Beratungen im persönlichen Gespräch, also „face-to-face“, durchgeführt (vgl. Abb. 3). Dieser Wert liegt im Vergleich zum Anteil auf Bundesebene höher – im gesamten Bundesgebiet machen die persönlichen Beratungen 65,6 Prozent der Fälle aus.

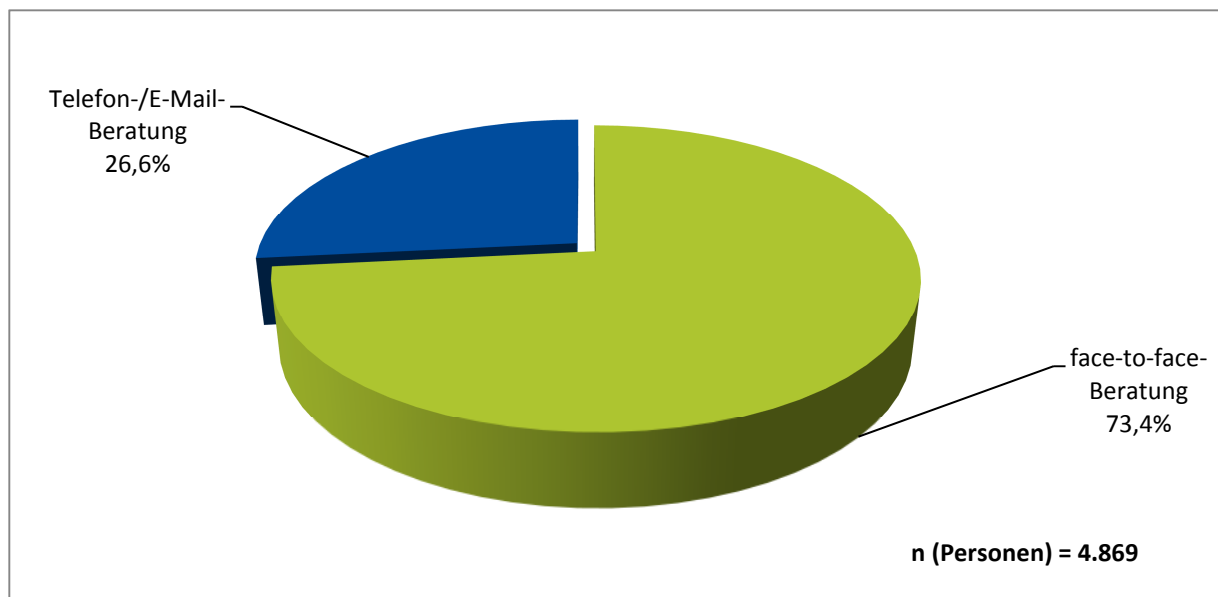


Abb. 3: Angewandte Beratungsformen

2.1.4 Anfragende Personen bzw. Institutionen⁶

Für insgesamt 2.730 Personen wurde erhoben, durch wen die Anfrage bei der jeweiligen Anlaufstelle erfolgte bzw. durch wen die Beratung nachgefragt wurde. Die Beratungseinrichtungen im IQ Netzwerk Berlin werden dabei in der Regel durch die Beratenen selbst kontaktiert. Der Anteil der direkten Kontaktaufnahmen liegt bei 91,1 Prozent, während in 4,2 Prozent der Fälle Familie oder Freunde der Ratsuchenden den Kontakt aufnehmen und 2,5 Prozent der Anfragen durch die Jobcenter gestellt werden (vgl. Abbildung 4).

Diese Tendenz ist in Berlin wesentlich stärker ausgeprägt als im Bundesgebiet, wo die Anfragen durch die Ratsuchenden selbst nur bei 72,7 Prozent lagen, während Anfragen durch das soziale Umfeld mit einem Anteil von 11,3 Prozent wesentlich öfter vorkommen. Auch der Anteil der Anfragen durch die Jobcenter ist im gesamten Bundesgebiet mit 4,7 Prozent der Fälle etwas höher. Im Vergleich fallen auch Unterschiede bei den Anfragen durch die Arbeitsagenturen und die Migrationsberatungsstellen (JMD/MBE) auf: während ihr Anteil in Berlin bei nur 0,4 bzw. 0,3 Prozent liegt, werden drei Prozent der Anfragen durch die Arbeitsagenturen und knapp 2 Prozent durch die MBEs getätigt.

⁶ Das Merkmal „Anfrage durch“ wird erst seit dem 1.1.2014 erfasst. Daher ist die Fallzahl n im Vergleich zu den bereits bestehenden Pflichtmerkmalen geringer, die Zahl der fehlenden Werte liegt dafür deutlich höher.

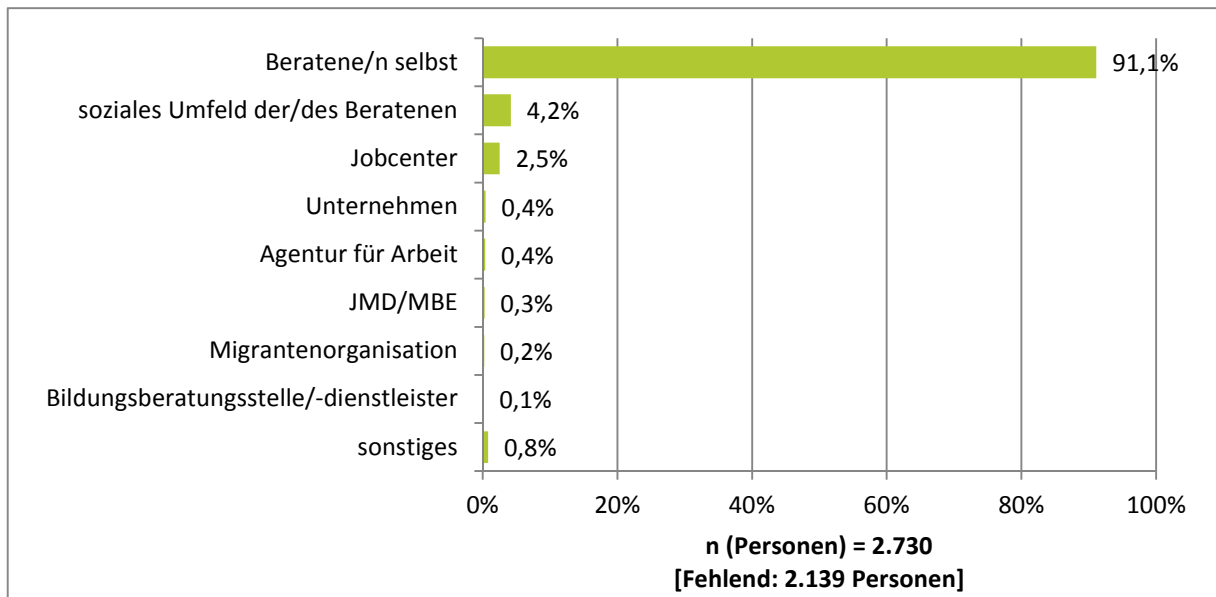


Abb. 4: Anfragende Personen bzw. Institutionen

2.1.5 Weg zur Beratungsstelle

Die meisten Anerkennungssuchenden in Berlin (39,8 Prozent) wurden durch die Jobcenter auf die jeweilige IQ-Anlaufstelle aufmerksam, weitere 19,3 Prozent über das Internet. Darüber hinaus erfuhr die Ratsuchenden vor allem über persönliche Empfehlungen (13,8 Prozent) sowie über Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (5,1 Prozent) und die Arbeitsagenturen (5,5 Prozent) von den IQ-Anlaufstellen (vgl. Abb. 5).

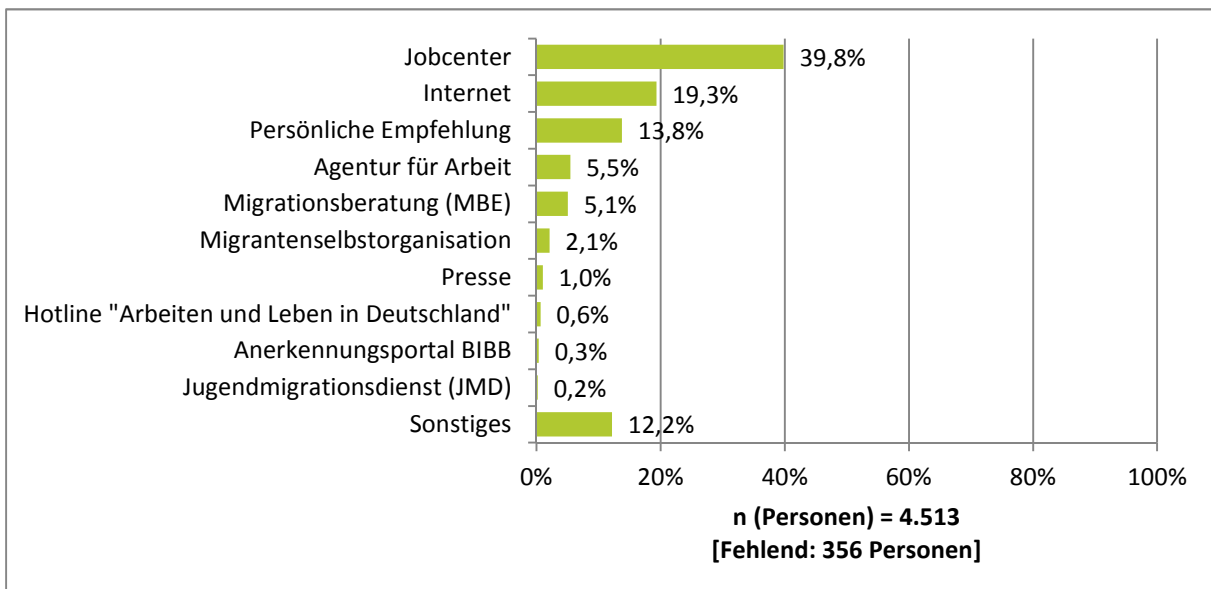


Abb. 5: Weg zur Beratungsstelle

Im Vergleich zum Bundesgebiet fällt insbesondere auf, dass in Berlin wesentlich weniger Personen durch die Agenturen für Arbeit an die IQ-Anlaufstellen verwiesen worden (5,5 Prozent vs. 14,6 Prozent). Auch auf Bundesebene werden die meisten Personen über die Jobcenter auf das Beratungs-

gebot des IQ-Netzwerks aufmerksam. In Berlin liegt deren Anteil jedoch deutlich höher als auf Bundesebene (39,8 Prozent vs. 24,1 Prozent).

2.2 Persönliche Daten

Im Rahmen der Dokumentation der Anerkennungsberatung werden verschiedene persönliche Merkmale der Anerkennungssuchenden abgefragt. Hierzu zählen das Geburtsjahr, das Geburtsland, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und, falls vorhanden, auch eine zweite Staatsangehörigkeit. Auch das Einreisejahr sowie der Wohnsitz der Anerkennungssuchenden zählen zu den persönlichen Merkmalen.

2.2.1 Alter und Geschlecht

Wie aus Abb. 6 hervorgeht, nahmen im Berichtszeitraum vor allem Personen zwischen 25 und 44 Jahren (79 Prozent) eine Anerkennungsberatung in Anspruch. Das Durchschnittsalter der Anerkennungssuchenden betrug 34,9 Jahre.

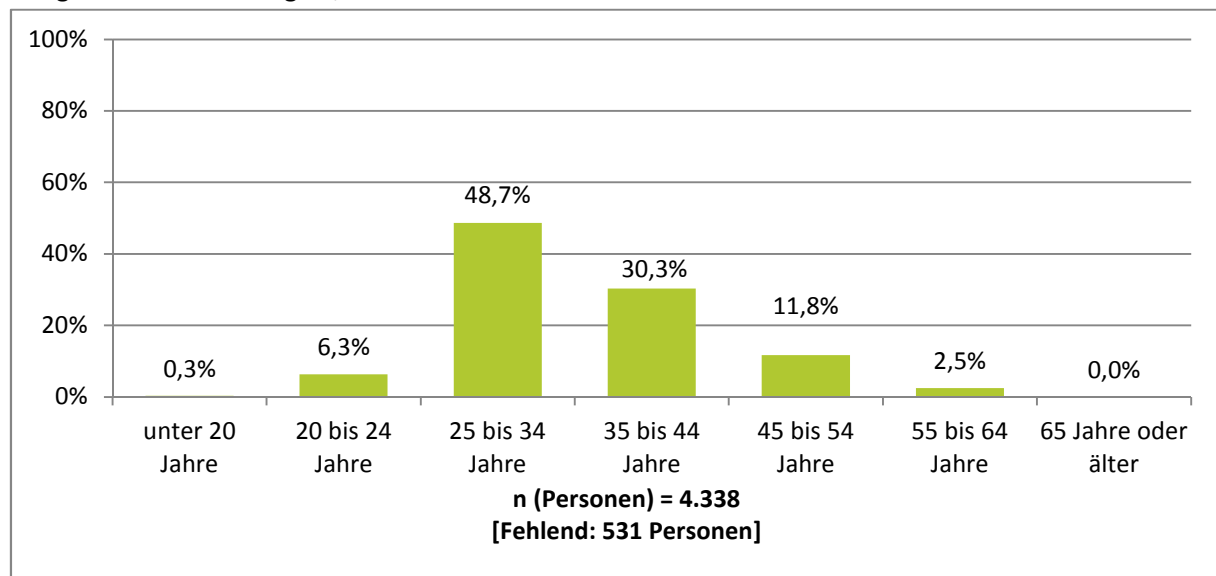


Abb. 6: Alter der Beratenden

Insgesamt stellt sich die Verteilung der Altersstruktur in Berlin ähnlich dar wie im Bundesgebiet: Auch dort zeigte sich, dass sich nur wenige Personen unter 25 Jahren und über 54 Jahren beraten lassen, wenngleich der Anteil der unter 25-Jährigen mit 7,8 Prozent leicht über dem Anteil in Berlin lag. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen Anfragenden in Berlin liegt hingegen 4 Prozentpunkte über dem Wert auf Bundesebene. Das Durchschnittsalter in Berlin stimmt nahezu mit dem Durchschnittsalter von 35,1 Jahren auf Bundesebene überein.

Ebenso wie bei den Ergebnissen der Auswertung für ganz Deutschland wurden mit 61,6 Prozent auch in Berlin mehr Frauen als Männer beraten (vgl. Abb. 7). Bundesweit lag der Anteil von weiblichen Ratsuchenden mit 62,7 Prozent dabei noch etwas höher.

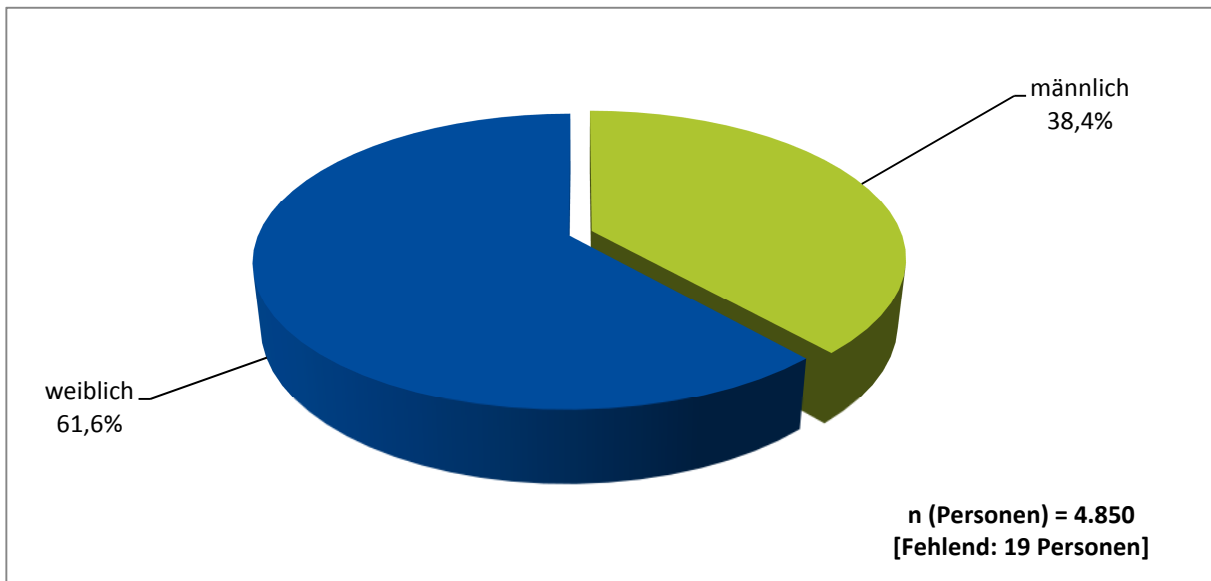


Abb. 7: Geschlecht der Beratenen

2.2.2 Staatsangehörigkeit

Nach der polnischen Staatsangehörigkeit (12 Prozent) besitzen die meisten Ratsuchenden die deutsche (11,4 Prozent), die spanische (7,3 Prozent), die russische (7,1 Prozent) und die türkische Staatsangehörigkeit (5,7 Prozent) (vgl. Tab. 1). Eine etwas anders gelagerte Verteilung zeigt sich bei der Betrachtung der Geburtsländer (vgl. Abschnitt 3.2.2.1 des Tabellenbandes). Hier ist Polen (13,5 %) an erster Stelle, gefolgt von der Russischen Föderation (9,3 %) Spanien (6,7 %) und der Türkei (6,2 %). Deutschland hat hier nur einen Anteil von 2,4 %.

Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen	Anteil in Prozent
Polen	552	12,0
Deutschland	526	11,4
Spanien	336	7,3
Russische Föderation	327	7,1
Türkei	265	5,7
Italien	193	4,2
Syrien	185	4,0
Ukraine	182	3,9
Bulgarien	105	2,3
Iran	103	2,2
Übrige Staaten	1.842	39,9
Gesamt	4.616	100,0
Fehlende Angaben	253	

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden

Damit finden sich in Berlin mehrheitlich die Staatsangehörigkeiten wieder, die auch auf Bundesebene häufig vorkommen. Im Bund sind dabei Ratsuchende mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 11,7 Prozent am häufigsten vertreten, gefolgt von polnischen Staatsbürgern, die 10 Prozent der Beratenen ausmachen. Eine Ausnahme stellen die italienische und die bulgarische Staatsangehörigkeiten

dar, die auf Bundesebene nicht unter den zehn häufigsten Nationalitäten vorkommen. Dagegen ist die rumänische Staatsangehörigkeit (im Bund: 4,9 Prozent) in der Berliner Auswertung unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nicht vertreten. Auch Personen mit spanischer Staatsangehörigkeit liegen mit einem Anteil von 3,2 Prozent auf Bundesebene nur an sechster Stelle.

Fasst man die einzelnen Staatsangehörigkeiten der Berliner Anerkennungssuchenden nach Regionen zusammen, ergibt sich das folgende Bild (vgl. Abb. 8):

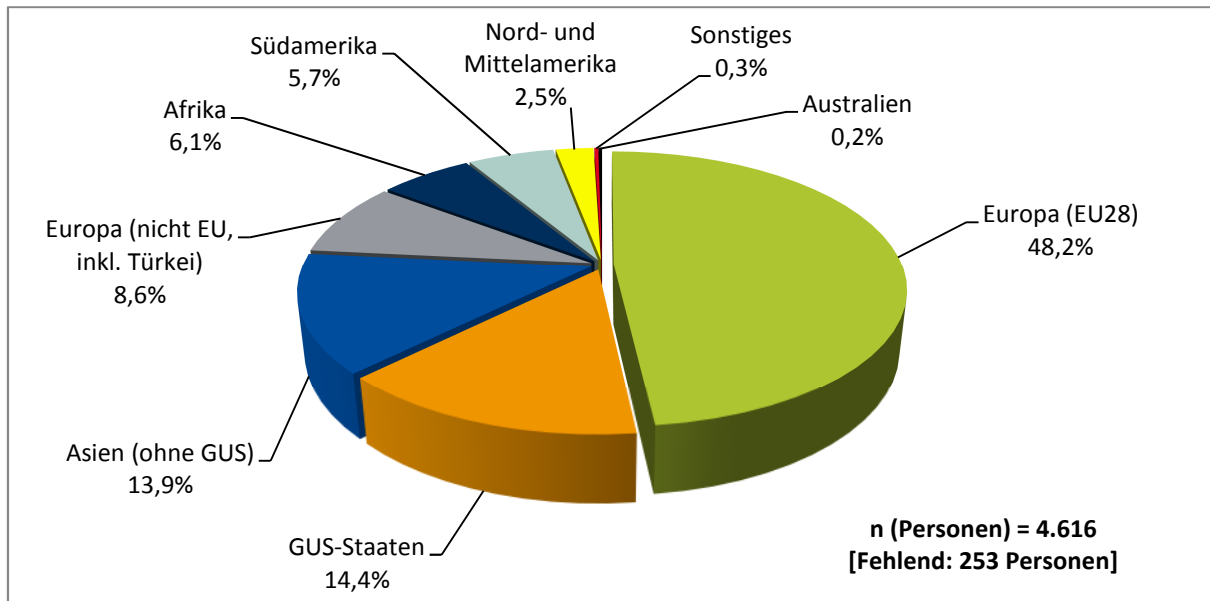


Abb. 8: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen

Diese Verteilung ähnelt insgesamt stark der des Bundesgebietes, es gibt jedoch auch einige – wenn auch geringfügige – Abweichungen. Personen aus Südamerika stellen in Berlin einen etwas größeren Anteil der Beratenen als im gesamten Bundesgebiet (5,7 Prozent vs. 3,3 Prozent). Ebenso verhält es sich mit Personen aus den EU-Mitgliedstaaten, die als jeweils größte Gruppe in Berlin mit 48,2 Prozent und bundesweit mit 46,1 Prozent vertreten sind. Ratsuchende aus Asien (ohne die GUS-Staaten und inklusive des Nahen und Mittleren Ostens) und den GUS-Staaten sind ebenfalls in Berlin schwächer etwas vertreten als auf Bundesebene. Während Personen aus asiatischen Staaten im Bund einen Anteil von 16,3 Prozent ausmachen, sind es bei den Ratsuchenden aus den Staaten der GUS 17 Prozent.

2.2.3 Aufenthaltsdauer

Anhand der Aufenthaltsdauer kann verglichen werden, ob eher kürzlich Zugewanderte oder eher Personen, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, Anerkennungsberatung in Anspruch nehmen. Wie in Abbildung 9 dargestellt, leben 51,2 Prozent aller Anerkennungssuchenden erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Berliner Ratsuchenden beträgt 5 Jahre, auf Bundesebene 5,2 Jahre. Auch die übrige Verteilung ähnelt der bundesweiten: Im Bundesdurchschnitt leben 51,1 Prozent bis zum Zeitpunkt der Beratung erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland, 16,1 Prozent seit 3 bis 5 Jahren, 13,7 Prozent seit 6 bis 10 Jahren und 18,9 Prozent seit über 10 Jahren. Eine Tendenz,

die sich auf Bundesebene somit allerdings noch stärker als im Land Berlin andeutet, ist die, dass insbesondere erst seit kurzem eingewanderte und bereits seit Langem in Deutschland lebende Personen die Anerkennungsberatung verstärkt nachfragen.

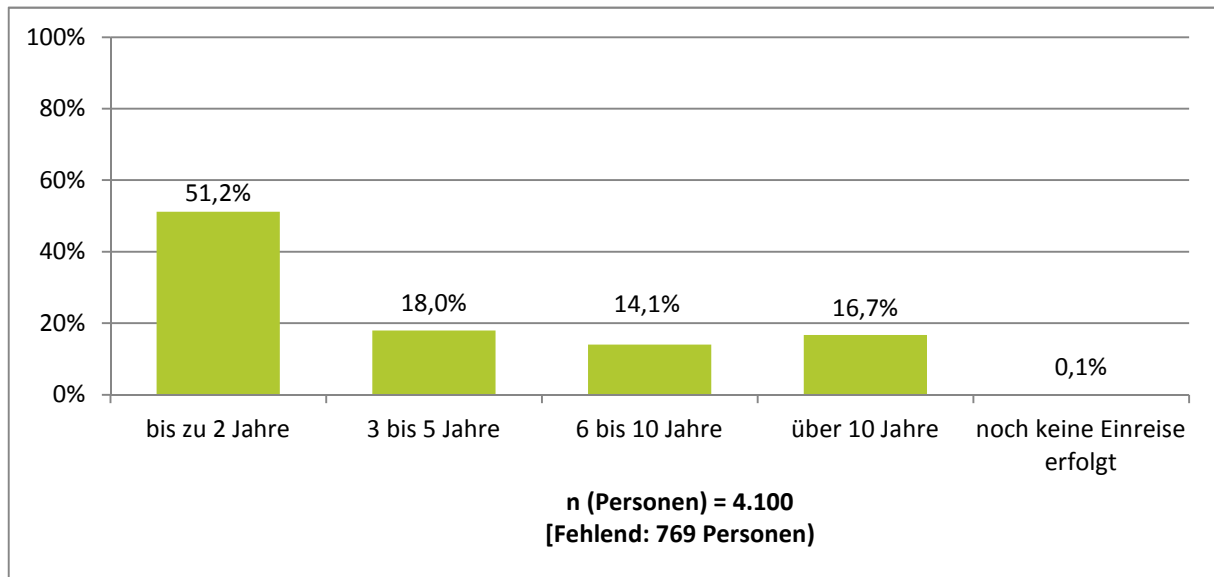


Abb. 9: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung⁷

2.2.4 Beratungssprache und Niveau des Sprachzertifikates⁸

Mit dem Erfragen der Sprachkenntnisse soll zum einen erhoben werden, in welcher/n Sprache/n die Anerkennungsberatung stattfindet. Zum anderen geht es darum festzustellen, ob die Anerkennungs-suchenden Deutschkenntnisse haben (als Mutter- oder als Fremdsprache) oder nicht. Falls der/die Ratsuchende Deutsch als Fremdsprache spricht, wird außerdem erhoben, ob die Person ein Zertifikat besitzt und, falls ja, auf welchem Sprachniveau.

In den Berliner Beratungsstellen wurden Beratungen in zehn Sprachen außer Deutsch durchgeführt (diese sind Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch). Fremdsprachliche, d.h. zuallermeist in den Muttersprachen der Beratenen durchgeführte Beratungen, machten in Berlin 45,8 Prozent der Beratungsfälle aus. Dieser Anteil liegt sehr deutlich über dem entsprechenden Wert für die Bundesebene – hier wurden 15,6 Prozent der Beratungen in Fremdsprachen realisiert. Auf Bundesebene ist hierbei Englisch mit 35,3 Prozent die häufigste Beratungssprache außer Deutsch, gefolgt von Russisch (23,9 Prozent) und Polnisch (10,3 Prozent). In Berlin liegt hingegen Russisch (28,5 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von Englisch (18,2 Prozent), Polnisch (16,9 Prozent), Spanisch (13,4 Prozent) und Türkisch (12,3 Prozent) (vgl. Tabellenband).

⁷ Bei der Auswertung der Aufenthaltsdauer (klassiert und durchschnittliche Dauer) werden nur Personen berücksichtigt, die bei der Einreise mindestens 16 Jahre alt waren.

⁸ Bei der Auswertung des Sprachniveaus wurden nur Fälle berücksichtigt, die bei dem Merkmal „Sprachzertifikat“ (ja/nein) ein „ja“ eingetragen hatten (1.342 Personen). Das Merkmal „Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse“ wird erst seit dem 1.1.2014 erfasst. Daher ist die Fallzahl n im Vergleich zu den bereits bestehenden Pflichtmerkmalen geringer.

Ein Anteil von 43,2 Prozent der beratenen Personen, von denen eine gültige Angabe zum Sprachniveau vorliegt, hat einen B1-Nachweis erworben. Mehr als ein Fünftel der Ratsuchenden (21,4 Prozent) besitzt Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein weiteres gutes Fünftel verfügt über Zertifikate auf den Anfängerniveaus A1 und A2 (zusammen 22,7 Prozent). Gute zehn Prozent der Personen haben ein C1-Zertifikat erlangt, und nur wenige (2 Prozent) können ein Sprachzertifikat auf dem C2-Niveau vorweisen (vgl. Abb. 10).

Im Vergleich mit der Bundesebene zeigt sich, dass bundesweit deutlich mehr Personen über ein B1-Zertifikat verfügen (48,8 Prozent), Personen mit einem B2-Zertifikat mit 20,2 Prozent auf Bundesebene dagegen etwas schwächer vertreten sind. Mit 10,2 Prozent ist der Anteil derjenigen mit Deutschkenntnissen auf C1-Niveau auf Bundesebene nahezu gleich groß wie in Berlin. Die Niveaus A1 und A2 (zusammen 17,8 Prozent) sind auf Bundesebene hingegen etwas seltener anzutreffen als in Berlin.

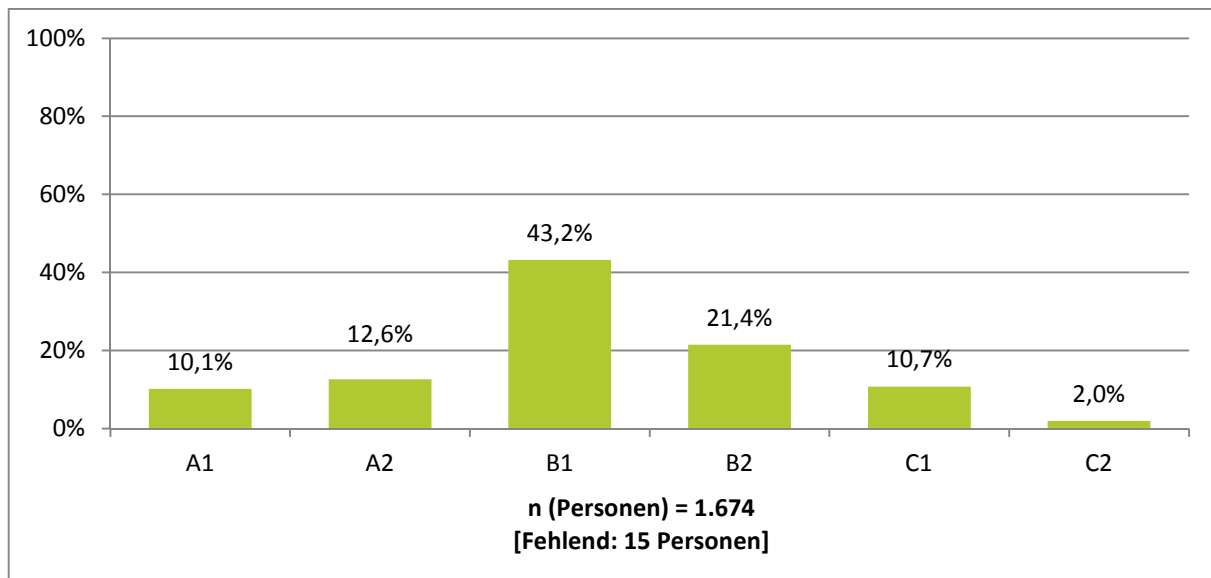


Abb. 10: Sprachniveau der zertifizierten Deutschkenntnisse

2.3 Ausbildungs- und Hochschulabschluss⁹

In diesem Abschnitt wird dokumentiert, über welche Abschlüsse die Anerkennungssuchenden verfügen, wo und in welchem Jahr diese Abschlüsse erworben wurden und wie lange die jeweilige Ausbildung gedauert hat. Diese Informationen werden jeweils getrennt für Berufs- und für Hochschulabschlüsse dargestellt und verglichen.

Des Weiteren wird der mögliche deutsche Referenzberuf – sofern dieser im Rahmen der Anerkennungsberatung bereits festgelegt werden konnte – der Berufsbereich zu dem dieser gehört, sowie

⁹Hat eine Person mehrere Ausbildungs- und/oder Hochschulabschlüsse, kann sie z.B. bei dem Merkmal „Erwerbsland des Berufsabschlusses“ mehrere Länder angegeben haben. Dies hat zur Folge, dass es in den Daten mehr Antworten als Personen, die geantwortet haben, geben kann. In den statistischen Auswertungen werden diese als sog. Mehrfachantworten zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. In der Ergebnisdarstellung wird Bezug auf die Anzahl der gegebenen Antworten (= Anzahl der angegebenen Länder) und nicht auf die Anzahl der Personen genommen. Für die Interpretation der Ergebnisse bedeutet das, dass sich die dargestellten absoluten und relativen Häufigkeiten nicht auf Personen, sondern auf Abschlüsse beziehen.

die Reglementierungsform, der er unterliegt, dargestellt. Diese Merkmale werden für Berufs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet.

2.3.1 Art und Anzahl der Abschlüsse

Bei 4.811 Personen, die im Berichtszeitraum beraten wurden, wurde eine Angabe zu einem ausländischen Abschluss gemacht. Von diesen verfügen 32,4 Prozent über (mindestens) einen Ausbildungsabschluss und 63 Prozent über (mindestens) einen Hochschulabschluss. 4,6 Prozent besitzen sowohl (mindestens) einen Ausbildungs- als auch (mindestens) einen Hochschulabschluss (vgl. Abb. 11).

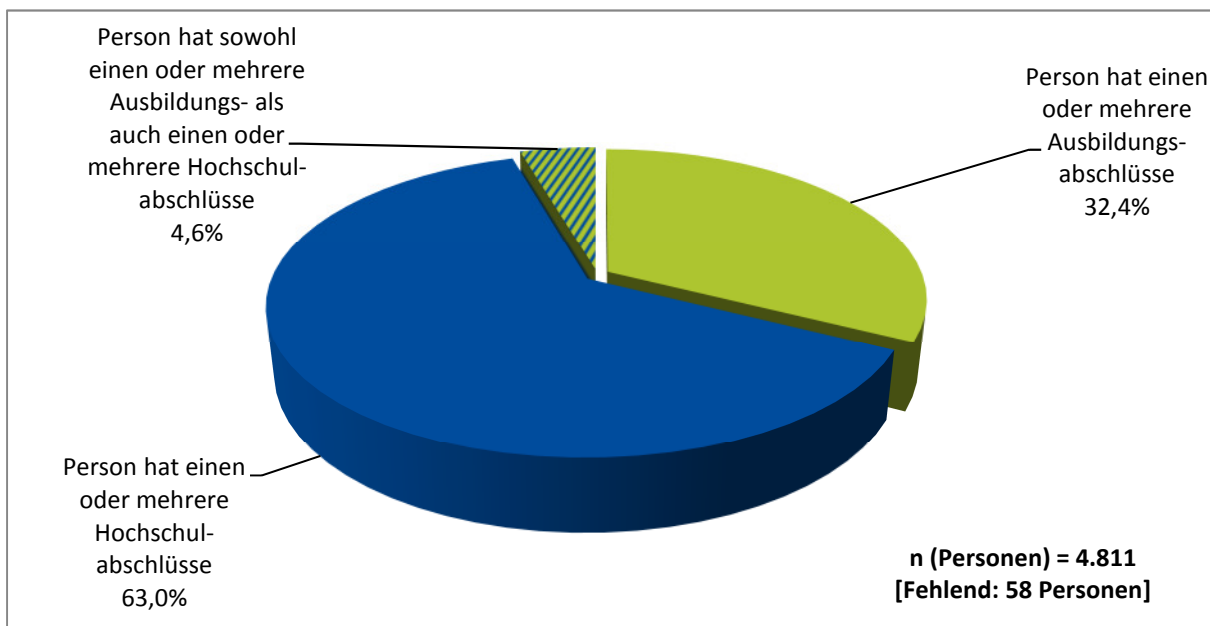


Abb. 11: Art der ausländischen Berufsqualifikation

Eine deutliche Mehrheit der Beratenen in Berlin (89,4 Prozent) besitzt ausschließlich einen (Ausbildungs- oder Hochschul-)Abschluss. Insgesamt 9,7 Prozent der Ratsuchenden haben zwei Abschlüsse. Es kommt auch vor, dass Ratsuchende drei (0,9 Prozent, 42 Personen) oder vier Abschlüsse (0,1 Prozent, 4 Personen) haben, was aber die Ausnahme darstellt (vgl. Tabellenband).

Auf Bundesebene ist der Anteil der Personen mit einer oder mehreren akademischen Qualifikationen mit 57,7 Prozent geringer als in Berlin. Der Anteil an Personen, die sowohl über einen Ausbildungs- als auch einen Hochschulabschluss verfügen, fällt hingegen im Bund mit 7,1 Prozent größer aus. Auf Bundesebene haben insgesamt 11,6 Prozent der Ratsuchenden zwei Abschlüsse. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 6,5 Prozent der Beratenen haben sowohl einen Ausbildungs- als auch einen Hochschulabschluss, 3,9 Prozent besitzen zwei Hochschulabschlüsse und 1,2 Prozent haben zwei Ausbildungsabschlüsse erworben. Der Anteil der verschiedenen Kombinationen von Mehrfachqualifikationen auf Bundesebene ähnelt somit stark dem in Berlin.

2.3.2 Erwerbsländer¹⁰

Durch die Angabe, in welchem Land der/die Anerkennungssuchende seinen/ihren Abschluss erworben hat, kann festgestellt werden, aus welchen Ländern die ausländischen Qualifikationen am häufigsten stammen. Insgesamt wurden in Berlin 136 verschiedene Länder, in denen ein Berufsabschluss erworben wurde, dokumentiert – auf Bundesebene liegt diese Zahl bei 168 (s. Tabellenband).

In Tab. 2 sind die Länder aufgelistet, in denen Anerkennungssuchende am häufigsten ihre Qualifikationen erworben haben. 37,2 Prozent der Abschlüsse wurden in Polen, der Russischen Föderation, in der Türkei oder in Spanien erworben. Auf Bundesebene stammen die meisten Abschlüsse ebenfalls aus Polen (11,3 Prozent) und der Russischen Föderation (10,9 Prozent). An dritter Position liegen hingegen bundesweit Abschlüsse aus der Ukraine mit 5,9 Prozent, gefolgt von Qualifikationen aus Rumänien (5,1 Prozent). Abschlüsse aus der Türkei liegen mit 4,1 Prozent an fünfter Stelle, während Qualifikationen aus Syrien bundesweit 3,9 Prozent ausmachen.

Erwerbsland der Qualifikationen	Anzahl der Abschlüsse	Anteil in Prozent
Polen	663	12,4
Russische Föderation	504	9,4
Spanien	446	8,3
Türkei	378	7,1
Ukraine	254	4,8
Italien	225	4,2
Syrien	190	3,6
Iran	121	2,3
Bulgarien	117	2,2
Griechenland	111	2,1
Übrige Staaten	2.334	43,6
Gesamt	5.343*	100,0

*Da pro Ratsuchenden mehrere Abschlüsse dokumentiert werden können, übersteigt die Anzahl der Abschlüsse die Anzahl der Personen. In diesem Fall liegen für 4.791 Personen gültige Angaben zum Erwerbsland der ausländischen Berufsqualifikation vor. Diese Personen haben insgesamt 5.343 Abschlüsse erworben. Für 78 Personen liegt keine gültige Angabe vor.

Tab. 2: Erwerbsländer der Qualifikationen (häufigste Staaten)

Bei einer Zusammenfassung der einzelnen Staaten ergibt die Verteilung auf die Regionen, dass 38,8 Prozent der Berufsqualifikationen in einem der EU28-Staaten erworben wurden und knapp ein Fünftel der Abschlüsse in einem der GUS-Staaten absolviert wurden (vgl. Abb. 12). Diese zwei Regionen sind auch in der bundesweiten Auswertung an erster und zweiter Stelle vertreten, wobei die GUS-Staaten mit 23,5 Prozent einen größeren Anteil ausmachen. Das restliche Asien ist auf Bundesebene mit 16,2 Prozent vertreten und die verbleibenden europäischen Staaten sowie die Türkei liegen mit 9,4 Prozent leicht unter dem Berliner Anteil von 10,4. Der größte Unterschied findet sich bei den

¹⁰ Das Merkmal „Erwerbsland“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet.

Abschlüssen aus Südamerika, die auf Bundesebene 3,9% ausmachen und mit sieben Prozent in den Berliner Beratungsstellen deutlich stärker vertreten sind.

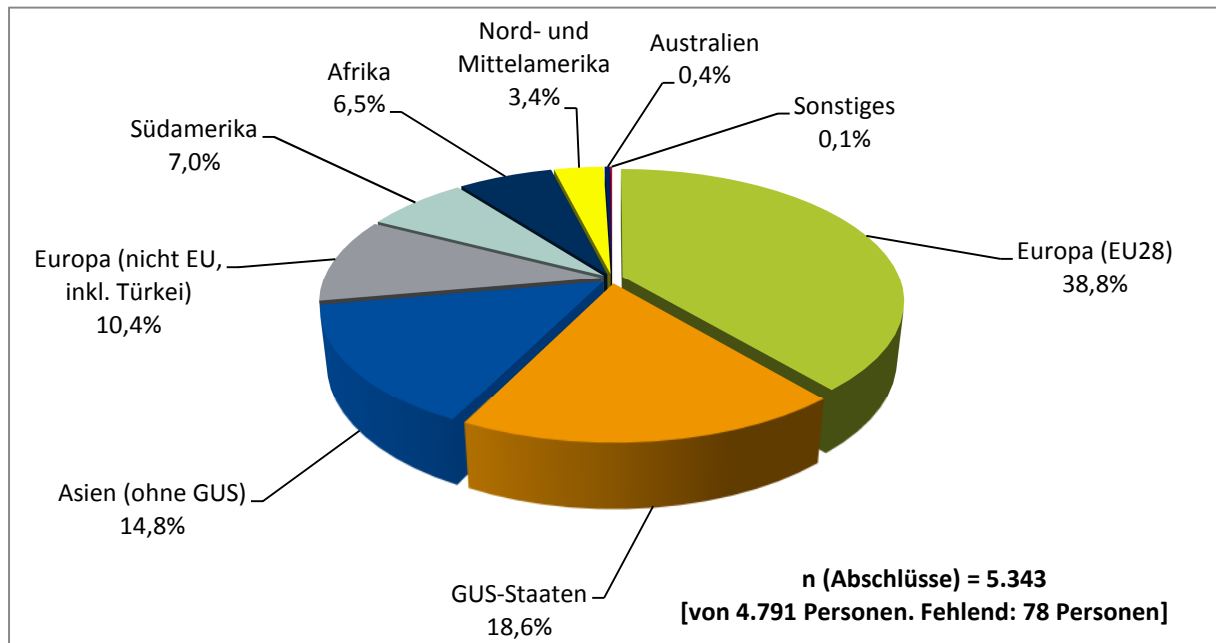


Abb. 12: Erwerbsländer der Qualifikationen nach Regionen

2.3.3 Dauer der ausländischen Ausbildung¹¹

Über ein Drittel und somit die Mehrheit der Berufsausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, dauerte zwischen 2 und 3 Jahre; 30,2 Prozent der Ausbildungen umfasste 1 bis 2 Jahre (vgl. Abb. 13). Die durchschnittliche Dauer der Ausbildungsabschlüsse betrug 2,8 Jahre.

Erwartungsgemäß dauern Hochschulausbildungen länger als Berufsausbildungen: 36,9 Prozent dauerten über 4 bis 5 Jahre, 26,8 Prozent 3 bis 4 Jahre und immerhin noch 14,2 Prozent über 5 Jahre. Die durchschnittliche Dauer von Hochschulausbildungen betrug 4,5 Jahre.

Die Verteilung der in Berlin Beratenen stellt sich damit ähnlich dar wie im gesamten Bundesgebiet. Bundesweit kommen allerdings Abschlüsse mit einer Ausbildungsdauer von 3 bis 4 Jahren mit 21,3 Prozent häufiger vor als in Berlin, während mit 24,5 Prozent deutlich weniger 1-2 jährige Ausbildungen auf Bundesebene vertreten sind. Die Dauer der Hochschulausbildung von 4 bis 5 Jahren ist auch auf Bundesebene am stärksten vertreten, der Anteil liegt jedoch mit 33,1 Prozent im Vergleich zu Berlin etwas niedriger.

¹¹ Die Informationen über die „Ausbildungsdauer“ und das „Abschlussjahr“ werden für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse getrennt voneinander ausgewertet und dargestellt. Dementsprechend ist die Anzahl der fehlenden Werte hier jeweils höher, da die meisten Personen nur einen Ausbildungs- oder einen Hochschulabschluss haben.

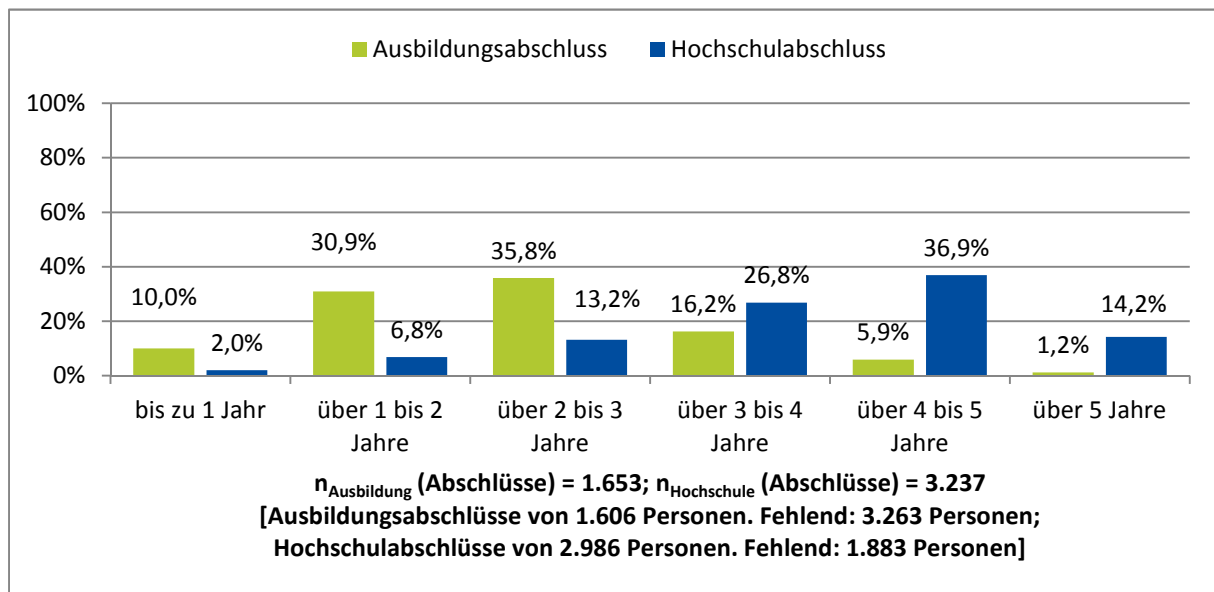


Abb. 13: Dauer der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich¹²

2.3.4 Abschlussjahr der ausländischen Ausbildung

Wie aus Abb. 14 ersichtlich wird, wurden 42 Prozent der Ausbildungsabschlüsse zwischen 2000 und 2009 und weitere 27,7 Prozent in den 1990er Jahren erworben. 15,5 Prozent der Berufsausbildungen wurden 2010 oder später abgeschlossen.

Bei den Anerkennungssuchenden mit ausländischem Hochschulstudium lässt sich insbesondere festhalten, dass wesentlich weniger ältere, das heißt aus den 1980er und 1990er Jahren stammende „akademische“ Abschlüsse zu verzeichnen sind. So sind 23 Prozent der Hochschulabschlüsse vor dem Jahr 2000 beendet worden, während diese älteren Abschlüsse bei den Berufsausbildungen 42,5 Prozent ausmachen. Auf Bundesebene machen Inhaber dieser älteren Ausbildungsabschlüsse mit 47,1 Prozent sogar knapp die Hälfte aller beratenen Personen aus, bei den Hochschulabschlüssen wurden bundesweit 25,5 Prozent der Abschlüsse vor dem Jahr 2000 abgeschlossen.

Mit 48,1 Prozent wurde in Berlin knapp die Hälfte der universitären Abschlüsse zwischen 2000 und 2009 erworben und mit 28,8 Prozent ein insbesondere im Vergleich zu den Ausbildungsabschlüssen beachtlicher Anteil erst 2010 oder später.

¹² Bei der Auswertung der Ausbildungs- und Hochschuldauer (klassierte und durchschnittliche Dauer) wurden seit dem 1.1.2014 nur Fälle betrachtet, die eine maximale Ausbildungsdauer von 8 Jahren oder eine maximale Hochschuldauer von 10 Jahren aufweisen.

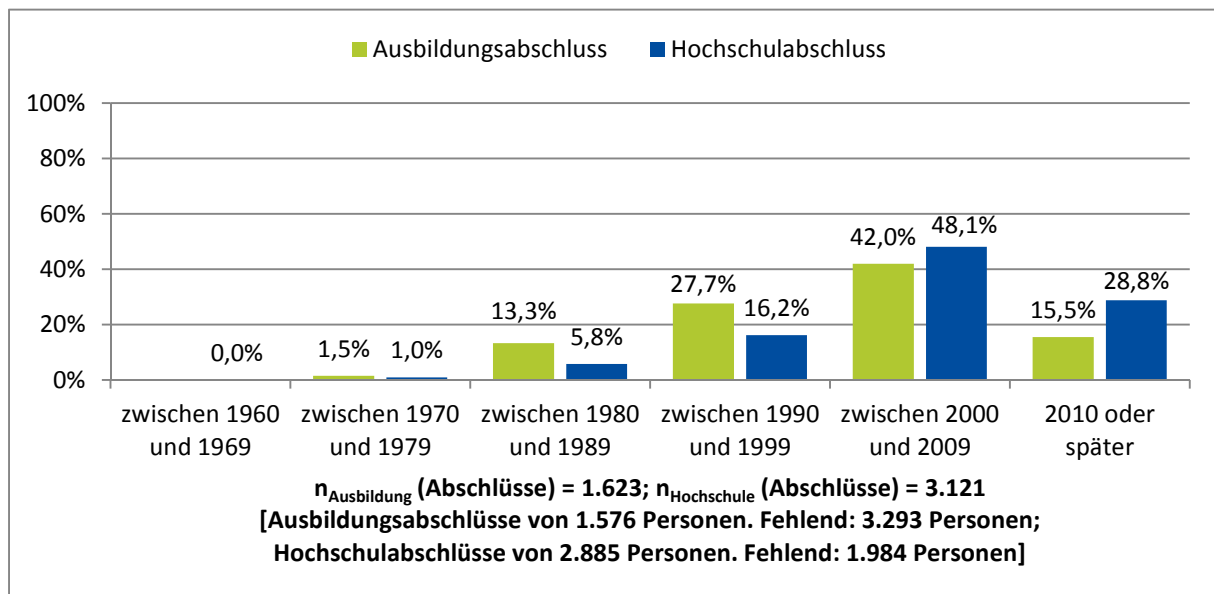


Abb. 14: Abschlussjahr der ausländischen Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse im Vergleich

2.3.5 Deutscher Referenzberuf¹³

In der folgenden Abbildung sind die Berufe dargestellt, die im Rahmen der Anerkennungsberatung am häufigsten als mögliche deutsche Referenzberufe zur Anerkennung des ausländischen Abschlusses identifiziert worden sind. Aufgrund der Komplexität der Zuordnung ausländischer Berufsprofile zu ihren möglichen deutschen Pendanten ist die Kategorisierung des deutschen Referenzberufs im Rahmen der Erstberatung nicht immer eindeutig, sodass bei dieser Angabe Verzerrungen zu vermuten sind.

Insgesamt fanden Beratungen zu 262 verschiedenen Referenzberufen statt (vgl. Abschnitt 3.4.5 des Tabellenbands).

Dabei ist der Beruf des Lehrers/der Lehrerin mit 10 Prozent mit Abstand am häufigsten vertreten. Daneben erfolgten vermehrt Beratungen zur Anerkennung von Ingenieursabschlüssen (7,1 Prozent) sowie von Abschlüssen im Bereich Ökonomie (3,4 Prozent).

¹³ Das Merkmal „deutscher Referenzberuf“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet.

Die Zahlen zu den Referenzberufen sind eher als Orientierungswerte zu sehen, da davon ausgegangen werden muss, dass in Erstberatungen nicht immer schon der endgültige Referenzberuf angegeben werden kann.

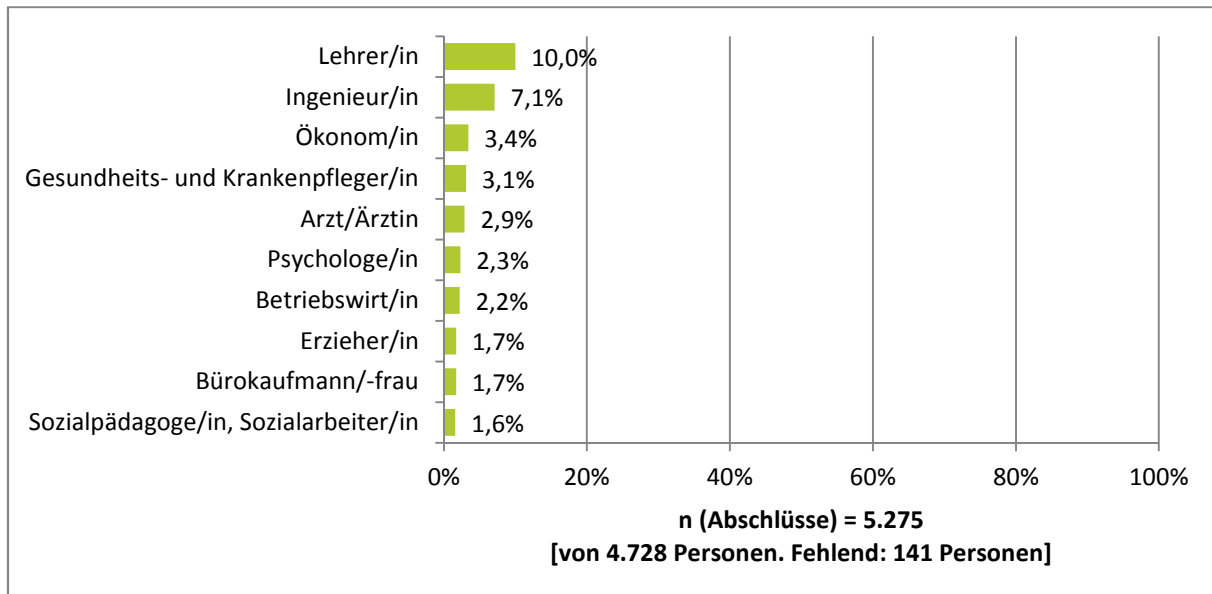


Abb. 15: Die häufigsten deutschen Referenzberufe¹⁴

Es fällt auf, dass ein Großteil der Referenzberufe, die in Berlin beratene Personen in Deutschland anerkennen lassen möchten, nicht unter die Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes fallen. Unter den zehn häufigsten deutschen Referenzberufen, die hier dargestellt sind, gibt es lediglich einen Beruf, der unter das Anerkennungsgesetz des Bundes fällt: Bürokaufmann/-frau. Die übrigen Berufe sind nicht reglementierte akademische Berufe (Ökonom/-in, Betriebswirt/-in, Psychologe/-in), die nicht den Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes unterliegen; Berufe, deren Anerkennung innerhalb von Fachgesetzen geregelt ist (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin) oder Berufe, die landesrechtlich reglementiert sind (z.B. Lehrer/-in, Ingenieur/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge / Sozialarbeiterin).

Insgesamt finden sich hier viele Parallelen zu den bundesweiten Zahlen. Ein relativ großer Unterschied zeigt sich jedoch bei den Erzieher/-innen. Dieser Beruf liegt mit einem Anteil von 3,3 Prozent auf Bundesebene an vierter Stelle, in Berlin liegt er an achter Stelle. Die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen liegen bundesweit mit 4,2 Prozent an dritter Stelle.

2.3.5.1 Berufsbereich des deutschen Referenzberufs¹⁵

Werden die einzelnen möglichen Referenzberufe, zu denen im Berichtszeitraum beraten wurde, in Berufsbereiche zusammengefasst, wird ersichtlich, dass knapp ein Drittel (30,4 Prozent) der Beratungen zu Berufen im Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (z.B. Lehrer/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in) stattfanden. Mit 15,1 Prozent der Beratungen liegen Referenzberufe

¹⁴ Die genannten Prozentangaben liegen unter den Werten der bisherigen Quartalsberichte. Grund dafür ist der Einbezug der Kategorien „sonstige Berufe (nicht in der Liste enthalten)“ und „keine Zuordnung der ausländischen Berufsqualifikation zu einem deutschen Referenzberuf möglich“.

¹⁵ Das Merkmal „Berufsbereich des deutschen Referenzberufes“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet.

Die Einteilung der Berufsbereiche basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) der Bundesagentur für Arbeit.

im Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (z.B. Elektroniker/-in und Metallbauer/-in) mit einem beachtlichen Abstand an zweiter Stelle (vgl. Abb. 16). Abschlüsse aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Verwaltung (7,9 Prozent) sowie geisteswissenschaftliche und kreative Berufe (7,7 Prozent) liegen ungefähr gleichauf an dritter und vierter Stelle. Auf Bundesebene lässt sich eine ähnliche Verteilung beobachten, mit 35,8 % sind die Berufe aus dem Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung jedoch noch deutlicher als stärkste Gruppe vertreten.

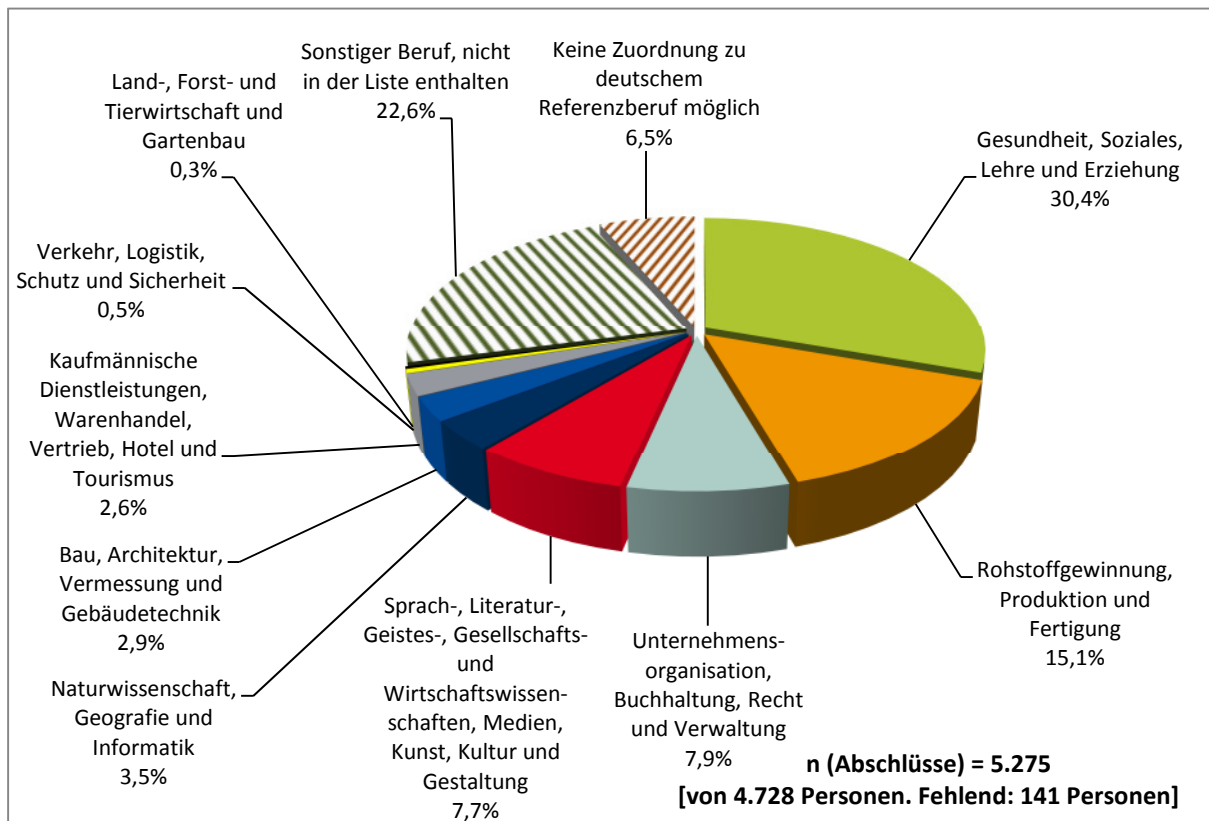


Abb. 16: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs¹⁶

2.3.5.2 Reglementierung des deutschen Referenzberufs

Im Rahmen der Beratung wird auch dokumentiert, ob es sich bei dem angestrebten deutschen Referenzberuf um einen reglementierten oder nicht reglementierten Beruf handelt und ob dieser einen Hochschulabschluss voraussetzt oder nicht.

Wie Abb. 17 zeigt, fallen in Berlin insgesamt 33,9 Prozent der Berufe, zu denen beraten wurde, in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes (vgl. Flächen in Blau). Diese bestehen aus bundesrechtlich reglementierten Berufen, dualen Ausbildungsberufen (mit 19,6 Prozent machen diese insgesamt den zweitgrößten Anteil aus), reglementierten Handwerksmeisterberufen, nicht reglementierten Meisterberufen (Handwerk und sonstige) und nicht reglementierten Fortbildungsberufen (außer Meister). 23,4 Prozent der Berufe – und damit insgesamt der größte Anteil – sind

¹⁶Die genannten Prozentangaben liegen unter den Werten der bisherigen Quartalsberichte. Grund dafür ist der Einbezug der Kategorien „sonstige Berufe (nicht in der Liste enthalten)“ und „keine Zuordnung der ausländischen Berufsqualifikation zu einem deutschen Referenzberuf möglich“.

landesrechtlich reglementiert, und 13,5 Prozent sind nicht reglementierte akademische Berufe, die somit nicht unter die Anerkennungsgesetze von Bund oder Land fallen.

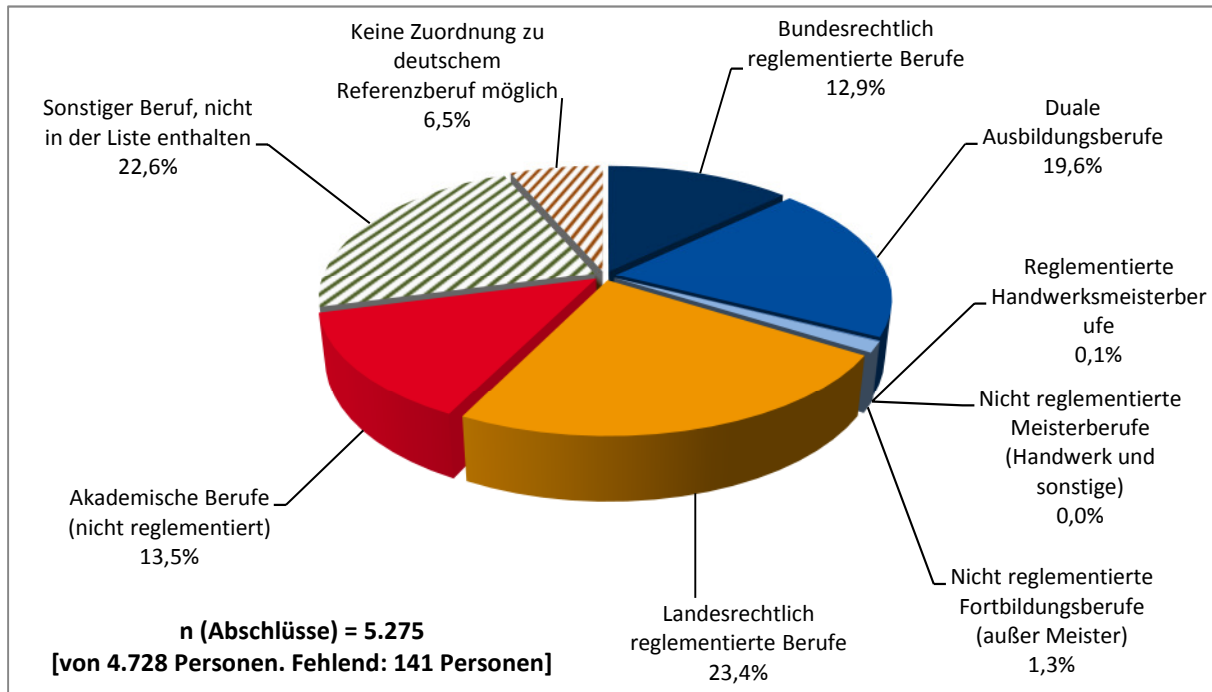


Abb. 17: Reglementierung des deutschen Referenzberufs¹⁷

Es kann für insgesamt 29,1 Prozent der Berufe (schraffierte Flächen) keine Aussage über die Art der Reglementierung getroffen werden. Zu den sonstigen Berufen, die nicht in der Datenbank hinterlegt sind, gehören jedoch vor allem Berufe, die ebenfalls nicht unter das Anerkennungsgesetz des Bundes fallen. Diese Berufe sind größtenteils den nicht reglementierten akademischen und nicht reglementierten, landesrechtlich geregelten Berufen zuzuordnen.

Auf Bundesebene ist der Anteil der bundesrechtlich geregelten Berufe, zu denen beraten wurde, mit 37,9 Prozent größer als in Berlin. Ebenfalls die landesrechtlich reglementierten Berufe sind mit 27,8 Prozent stärker vertreten als in Berlin.

Die Berufe, die nicht in der Liste enthalten bzw. einem deutschen Referenzberuf zuzuordnen sind, liegen mit 20,9 Prozent deutlich unter dem Berliner Anteil von 29,1 Prozent.

¹⁷ Das Merkmal „Reglementierung des deutschen Referenzberufes“ wird für Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet und abgebildet. Die genannten Prozentangaben liegen unter den Werten der bisherigen Quartalsberichte. Grund dafür ist der Einbezug der Kategorien „sonstige Berufe (nicht in der Liste enthalten)“ und „keine Zuordnung der ausländischen Berufsqualifikation zu einem deutschen Referenzberuf möglich“.

2.4 Berufserfahrung¹⁸

Die Berufserfahrung gibt Auskunft darüber, wie lange die Anerkennungssuchenden bisher in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Abb. 18 gibt Aufschluss über die Gesamtdauer der Berufserfahrung, die die Ratsuchenden der Berliner Beratungsstellen im Ausland und/oder in Deutschland erworben haben. Von den Beratenen machten 2.590 Personen eine Angabe zur Dauer ihrer Berufserfahrung. Durchschnittlich verfügen die Anerkennungssuchenden über eine Berufserfahrung von 6,3 Jahren.¹⁹ Jeweils über ein Viertel konnte zum Zeitpunkt der Beratung bereits zwei bis fünf Jahre bzw. fünf bis zehn Jahre Erfahrung im erlernten Beruf vorweisen.

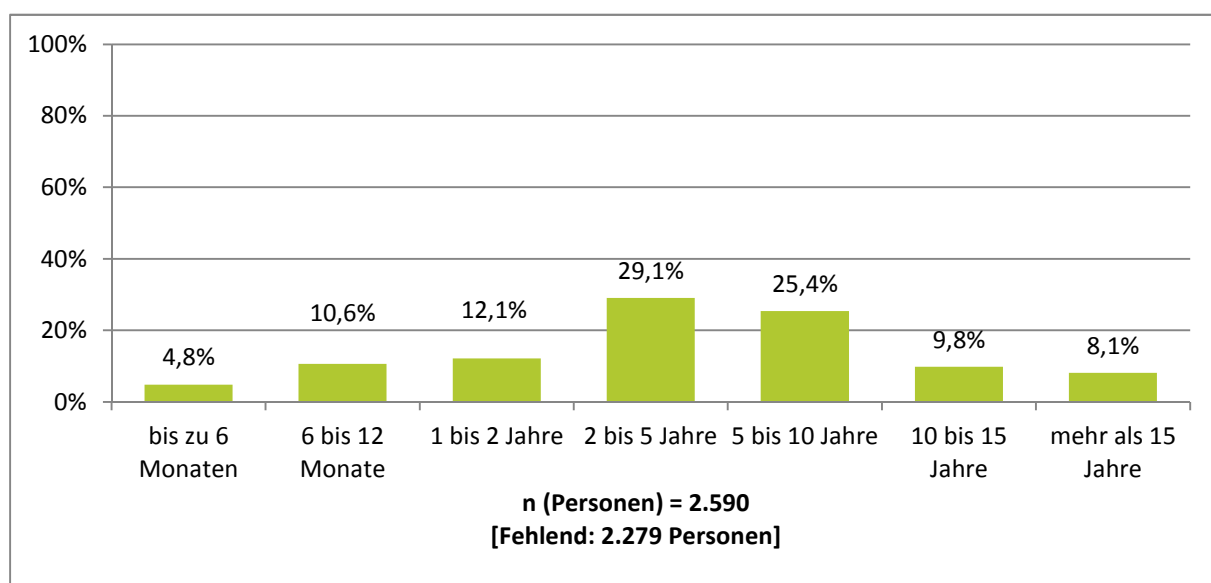


Abb. 18: Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland

Dabei zeigt sich, dass mit 77,9 Prozent der Beratenen die Ratsuchenden deutlich häufiger über Berufserfahrung im Ausland verfügen als über Berufserfahrung allein in Deutschland (5 Prozent) bzw. sowohl im Ausland wie im Inland (17,1 Prozent). Ebenso liegt die Dauer der Berufserfahrung im Ausland durchschnittlich höher (vgl. Tabellenband 3.5.1/3.5.3).

Auf Bundesebene gaben insgesamt 17.560 Personen an, nur über Berufserfahrung in ihrem erlernten Beruf im Ausland zu verfügen (80,4 Prozent). Über Berufserfahrung sowohl im Ausland als auch in Deutschland verfügen bundesweit 3.231 der Befragten (14,8 Prozent), womit diese Gruppe in Berlin etwas stärker vertreten ist. Berufserfahrung allein in Deutschland kann mit 1.052 Personen (4,8 Pro-

¹⁸ Das Merkmal „Berufserfahrung“ wird seit dem 1.1.2014 auch bei telefonischen Beratungen und bei Beratungen per E-Mail erfasst. Neu ist auch, dass es nicht mehr um die Berufserfahrung im erlernten Beruf geht, sondern um einschlägige Berufserfahrung für den jeweiligen deutschen Referenzberuf.

¹⁹ Die gesamte Berufserfahrung wird aus den Variablen Dauer der einschlägigen Berufserfahrung im Ausland und Dauer der einschlägigen Berufserfahrung in Deutschland berechnet. Es sind darin also alle Personen enthalten, die entweder nur einschlägige Berufserfahrung im Ausland, nur einschlägige Berufserfahrung in Deutschland oder beides haben.

zent) bundesweit hingegen ein fast ebenso großer Anteil wie bei den Anerkennungssuchenden in Berlin vorweisen.

2.5 Aktuelle berufliche Situation²⁰

Auch die berufliche Situation, in der sich die Anerkennungssuchenden zum Zeitpunkt der Beratung befinden, wird in der Beratung erhoben. Die Informationen zu der beruflichen Situation werden seit dem 1.1.2014 in zwei voneinander getrennten Merkmalen, nämlich „Erwerbsstatus“ und „Leistungsbezug“, erfasst. Es sind keine Mehrfachantworten mehr möglich.

Wie aus Tab. 3 ersichtlich wird, ist der Anteil der Personen, die zum Zeitpunkt der Beratung keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, mit 71 Prozent hoch. Über drei Viertel von ihnen (48,1 Prozent der Gesamtzahl) bezieht SGB II-Leistungen, 3,2 Prozent sind im SGB III-Leistungsbezug. 14,9 Prozent der nicht erwerbstätigen Beratenen waren ohne jeglichen Leistungsbezug, diese Personengruppe stellt somit mit großem Abstand die zweitgrößte Gruppe von Ratsuchenden dar.

Ein Anteil von 10,2 Prozent der Beratenen ging zum Zeitpunkt der Beratung einer sozialversicherungspflichtigen, abhängigen Beschäftigung nach, wobei 8 Prozent nicht im Leistungsbezug waren. Weitere 12 Prozent waren geringfügig beschäftigt. Ein Viertel (3 Prozent der Gesamtzahl) von ihnen gibt an, keine ergänzenden Sozialleistungen zu erhalten. Ein Anteil von 4,1 Prozent der Ratsuchenden war selbstständig tätig (vgl. Tab. 3).

Auch auf Bundesebene befand sich der größte Anteil der Beratenen ohne Arbeit im SGB II-Leistungsbezug. Der Wert liegt hier mit 32,5 Prozent jedoch sehr deutlich unterhalb des Berliner Wertes von 48,1 Prozent. Während sich in Berlin 3,2 Prozent der Beratenen ohne Arbeit im SGB III-Leistungsbezug befinden, sind es auf Bundesebene 7,2 Prozent. Die Gruppe der nicht erwerbstätigen Personen ohne Leistungsbezug macht auf Bundesebene über ein Fünftel der Gesamtzahl der Anfragenden aus und ist deutlich stärker vertreten als in Berlin. Auch auf Bundesebene liegt diese Gruppe anteilmäßig an zweiter Stelle. Der Anteil derjenigen, die ohne ergänzenden Leistungsbezug beitragspflichtig beschäftigt waren, lag in Berlin mit 8 Prozent nur bei knapp der Hälfte des bundesweiten Anteils von 15,3 Prozent.

²⁰ Das Merkmal „Aktuelle berufliche Situation“ wird seit dem 1.1.2014 auch bei telefonischen Beratungen und bei Beratungen per E-Mail erfasst.

Die Informationen zu der beruflichen Situation werden seit dem 1.1.2014 in zwei voneinander getrennten Merkmalen, nämlich „Erwerbsstatus“ und „Leistungsbezug“, erfasst. Es sind keine Mehrfachantworten mehr möglich.

		Leistungsbezug des/der Ratsuchenden					Gesamt	
		ohne Leistungsbezug	mit (ergänzendem) SGB II-Leistungsbezug	mit SGB III-Leistungsbezug	mit SGB III- und SGB II-Leistungsbezug	mit (ergänzendem) Asylbewerberleistungsbezug		
Erwerbsstatus des/der Ratsuchenden	beitragspflichtig beschäftigt	Anzahl	247	43	0	26	0	316
		% der Gesamtzahl	8,0%	1,4%	0,0%	0,8%	0,0%	10,2%
	geringfügig beschäftigt	Anzahl	92	266	1	13	0	372
		% der Gesamtzahl	3,0%	8,6%	0,0%	0,4%	0,0%	12,0%
	selbstständig	Anzahl	67	58	1	0	0	126
		% der Gesamtzahl	2,2%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%
	in Aus-/Weiterbildung oder Qualifizierung	Anzahl	12	3	0	0	0	15
		% der Gesamtzahl	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
	nicht erwerbstätig	Anzahl	462	1.486	100	104	43	2.195
		% der Gesamtzahl	14,9%	48,1%	3,2%	3,4%	1,4%	71,0%
	im Ausland erwerbstätig	Anzahl	36	2	0	0	0	38
		% der Gesamtzahl	1,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%
	im Ausland nicht erwerbstätig	Anzahl	7	4	1	0	0	12
		% der Gesamtzahl	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
	sonstiges	Anzahl	14	2	0	0	2	18
		% der Gesamtzahl	0,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,6%
Gesamt	Anzahl	937	1.864	103	143	45	3.092	
	% der Gesamtzahl	30,3%	60,3%	3,3%	4,6%	1,5%	100,0 %	
Fehlend							1.777	

 Tab. 3: Aktuelle berufliche Situation der Beratenen²¹

²¹ Die Kategorie „in Aus-/Weiterbildung oder Qualifizierung“ wurde seit dem 1.1.2014 in die Datenbank neu aufgenommen. Daher liegen hier die Prozentangaben deutlich unter den Werten der bereits bestehenden Kategorien.

© 2015

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und durchgeführt in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit.